

Mehr im Börserl. Fair für alle.

Steuerreform 2022. Das Entlastungspaket.

Versprochen. Gehalten.

- Alle arbeitenden Menschen werden entlastet.
- Anreize für ein umweltfreundliches Verhalten werden gesetzt.
- Arbeitsplätze und der Standort in Österreich werden gesichert.

In Summe werden die Österreicherinnen und Österreicher mit dem Steuerreform-Paket in den kommenden vier Jahren mit einem Volumen von mehr als 18 Milliarden Euro entlastet.

Breite Entlastung für alle ArbeitnehmerInnen.

Ab 1. Juli 2022 wird die 2. Einkommenssteuerstufe von 35 auf 30 Prozent gesenkt. Für das gesamte Jahr 2022 herrscht rückwirkend der Mischsteuersatz von 32,5 Prozent.

Ab 1. Juli 2023 wird die 3. Einkommensstufe von 42 auf 40 Prozent gesenkt. Ab dem 1. Jänner 2023 gilt ein Mischsteuersatz von 41 Prozent.

Rückwirkend ab Anfang 2021: Erhöhung der Sozialversicherungs-Rückerstattung - Entlastung von niedrigen und mittleren Einkommen durch Erhöhung des Verkehrsabsatzbetrages von 400 auf 650 Euro (Äquivalent für Pensionisten: Erhöhung des (erhöhten) Pensionistenabsatzbetrages auf künftig 825 Euro bzw. 1.214 Euro statt bisher 600 Euro bzw. 964 Euro)



Beispiel 1: Familie, 2 Kinder

Ehepaar mit zwei Kindern (5 und 9 Jahre):
Eva ist Vollzeitangestellte in der öffentlichen Verwaltung, Roman Vollzeitangestellter bei einem Industriebetrieb.

**Entlastung pro Jahr:
2.783 Euro**

Eva (Monatseinkommen 2.167 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	567 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Entlastung Regionalbonus für 2 Kinder	200 €
Gesamtentlastung pro Jahr	1.467 €

Roman (Monatseinkommen 2.220 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	616 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Gesamtentlastung pro Jahr	1.316 €

Stärkung der Familien.

Ab Juli 2022: Erhöhung des Familienbonus von 1.500 auf 2.000 Euro pro Kind und Jahr. Das bringt pro Kind 500 Euro mehr Geld am Konto. Für Kinder ab 18 erhöht sich der Familienbonus Plus von bisher 500 Euro pro Kind und Jahr auf 650 Euro pro Kind und Jahr. Dazu kommt die **Erhöhung des Kindermehrbetrages auf 450 Euro.**

Klimaschutz mit Hausverstand.

Wer direkt an der U-Bahn wohnt, tut sich mit Klimaschutz leichter als der Pendler oder die alleinerziehende Mutter am Land. Konkret wird es **ab 2022** einen **regionalen Klimabonus** in vier Stufen geben. Nämlich 100 Euro, 133 Euro, 167 Euro und 200 Euro. Für Kinder gibt es einen Aufschlag von 50 Prozent.

Fleiß belohnen.

Ab 1. Jänner 2022 können ArbeitgeberInnen an ihre ArbeitnehmerInnen zusätzlich zum Lohn bzw. Gehalt eine **Mitarbeiter-Beteiligung von bis zu 3.000 Euro im Jahr steuerfrei** auszahlen.



Beispiel 2: Alleinerziehende mit Kind

Alleinerzieherin mit einem Kind (8 Jahre):
Kerstin ist Vollzeitangestellte bei einer Bank.

**Entlastung pro Jahr:
1.029 Euro**

Kerstin (Monatseinkommen 1.795 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	379 €
Entlastung Aufstockung Familienbonus	500 €
Entlastung Regionalbonus	100 €
Entlastung Regionalbonus Kind	50 €
Gesamtentlastung pro Jahr	1.029 €

So profitieren Sie ab 2024.

	Arbeitnehmer	Pensionisten
Monatsbezug brutto	Entlastung pro Jahr	Entlastung pro Jahr
1.000 €	250 €	225 €
1.500 €	250 €	231 €
2.000 €	334 €	353 €
2.500 €	327 €	524 €
3.000 €	567 €	713 €
3.500 €	715 €	827 €
4.000 €	813 €	941 €
4.500 €	912 €	1.055 €
5.000 €	1.010 €	1.169 €
5.500 €	1.108 €	1.230 €
6.000 €	1.226 €	1.230 €
6.500 €	1.230 €	1.230 €

Beispiel 3: Pensionisten-Ehepaar

Pensionisten-Ehepaar: Ernst war Vollzeitangestellter bei einem Versicherungsunternehmen, Maria war lange Zeit zu Hause und als Sprechstundenhilfe bei einem Arzt tätig.

**Entlastung pro Jahr:
850 Euro**

Maria (Monatspension 1.044 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	225 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Gesamtentlastung pro Jahr	425 €

Ernst (Monatspension 1.220 Euro netto)	
Entlastung KV und Tarif	225 €
Entlastung Regionalbonus	200 €
Gesamtentlastung pro Jahr	425 €